

Beschlussvorlage
INFO/2021/0252



Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 02.02.2021 Stadtrat

Fun Ferien Dehemm Dengmert

Erläuterungen

Fun Ferien Dehemm Dengmert

Die Stadt St. Ingbert möchte mit diesem Programm "Fun Ferien Dengmert" den Eltern ein attraktives und abwechslungsreiches Sommerferienprogramm vor allem während der Pandemie bieten. Neben den Ferienangeboten des Kinder- und Jugendbüros bemüht sich die Stadt alle St. Ingberter Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen sowie Netzwerkpartner zu gewinnen, welche in den Sommerferien Freizeiten und Aktionen anbieten. Die Teilnehmer sollen somit die Möglichkeit haben ihre Aktionen öffentlich vorzustellen und hierdurch neue Mitglieder zu werben.

Aus den Erfahrungen des letzten Sommers haben wir gelernt, dass dies nur dann möglich ist:

- wenn erstens die Stadt ein Beratungsangebot vorhält, um den Anbietern die Angst vor der Durchführung von Veranstaltungen in Zeiten von Corona zu nehmen und
- zweitens die Stadt das Engagement der Teilnehmer durch Zuschüsse fördert.

Das Kinder- und Jugendbüro und die Abteilung Vereine, Sport und Städtepartnerschaften werden alle Teilnehmer persönlich kontaktieren und ihnen das Programm vorstellen. Darüber hinaus beraten Sie als Ansprechpartner, helfen bei der Entwicklung von Angeboten und unterstützen bei der Planung der Aktionen.

Jeder Projektpartner, der in den Sommerferien ein Ferienangebot in Eigenverantwortung durchführt, das von der Stadt St. Ingbert im Rahmen des Förderprogramms „Fun Ferien Dengmert“ beworben wird, erhält einen Zuschuss.

Alle interessierten Teilnehmer melden sich verbindlich über den im Anhang beigefügten Anmeldebogen (Anlage 1) zum Projekt an. In diesem Bogen werden wichtige Informationen wie Datum, Teilnehmerbeitrag, Aktionsbeschreibung, Ansprechpartner etc. abgefragt.

Im Leitlinienkatalog (siehe Anlage 2) werden die Kriterien der Bezuschussung festgelegt. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Art und Dauer des durchgeführten Angebotes.

Das Angebot muss mindestens 1,5 h dauern und wird im Rahmen des Programmes über die Stadt (lokale Presse/Homepage/soziale Netzwerke wie Facebook/Instagram etc.) beworben. Für die Organisation und Durchführung des Programms auf der Grundlage der geltenden Rechtslage (u.a. Hygieneverordnungen, Bundeskinderschutzgesetz und Jugendschutzgesetz) ist der Anbieter verantwortlich. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt sieben Teilnehmer.

Ist für die Durchführung des Programms das Anmieten von städtischen Räumlichkeiten oder Freizeitgelände erforderlich, so erfolgt dies über das Kinder-

und Jugendbüro, das auch die Kosten für die Nutzung der Räume / Hallen (interne Verrechnung) sowie die Kosten für die Reinigung übernimmt.

Folgende Zuschüsse werden ausgezahlt:

Dauer	Zuschuss in €
Ab 1,5 h	30 €
Ab 3,5 h	50 €
Tagesprogramm ab 6 h	100 €
Wochenprogramm ohne Übernachtung/ mind. 5 Tage pro Woche und 6 h/Tag	550 €
Wochenprogramm 6/7 Tage mit Übernachtung	750 €

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach erfolgreicher Durchführung des Programms. Hierzu soll der Durchführungsnachweis von den Projektpartnern (siehe Anlage 3) ausgefüllt werden.

Das Kinder- und Jugendbüro in Kooperation mit der Abteilung Vereine, Sport und Städtepartnerschaften bündeln alle Aktionen und präsentieren den Eltern einen Gesamtüberblick für die Sommerferien in St. Ingbert.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung des Programms „Fun Ferien Dengmert“ stehen der Fachabteilung Haushaltsmittel in Höhe von 13.218 € zur Verfügung. Dies sind Mittel, welche für die Durchführung des Zirkusprojektes Zapp Zarap im Haushalt unter Produkt 3.6.40.01 eingestellt wurden. Aufgrund der Pandemie kann das Zirkusprojekt jedoch nicht durchgeführt werden, sodass diese Mittel wie folgt für das Programm "Fun Ferien Dengmert" verwendet werden können: 10.000 € für die Bezuschussung, 3.218 € für Ausgaben, die nicht über die interne Verrechnung abgerechnet werden können, z.B. für die Begleichung von Reinigungskosten durch Fremdfirmen.

Zurzeit ist nur eine ungefähre Kostenhöhe schätzbar, da die Bezuschussung abhängig von den Anmeldungen und Kosten der jeweiligen Projekte ist.

Kalkulation

Anzahl Angebot	Kosten
30 Angebote ab 1,5 h	900 €
24 Angebot ab 3 h	1000 €
15 Angebot ab 6 h	1500 €
5 Angebote - Wochenprogramm ohne Übernachtung	2750 €
5 Angebote - Wochenprogramm mit Übernachtung	3750 €
	10000 €

Sollte darüber hinaus mehr Aktionen und Freizeiten für Kinder und Jugendliche über das Programm „Fun Ferien Dengmert“ angemeldet werden und die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, müssen weitere Mittel umgewidmet werden bzw. Unterstützer angefragt werden.

Anlagen:

- 1) Anmeldebogen zum Förderprogramm „Fun Ferien Dengmert“
- 2) Leitlinienkatalog zum Förderprogramm „Fun Ferien Dengmert“
- 3) Durchführungsnachweis zum Förderprogramm „Fun Ferien Dengmert“

**Anmeldung zum
Förderprogramm „Fun Ferien Dengmert“**

(Hinweis: Der Antrag ist bis spätestens 12.03.2021 einzureichen.)

1. Veranstalter: _____

2. Name der Aktion: _____

3. Datum der Aktion: Am _____
Vom _____ bis _____
4. Uhrzeit: Beginn _____ Ende _____
5. Teilnehmer im Alter von: _____
6. Maximale Teilnehmerzahl: _____
7. Teilnehmerbeitrag: _____

8. Ort der Veranstaltung mit Adresse: _____

9. Beschreibung der Veranstaltung: _____

10. Kontaktdaten für Anmeldung und Informationen (zur Veröffentlichung):

Name: _____ Vorname: _____

Telefonnummer: _____

Handynummer: _____

Emailadresse: _____

11. Name des gesetzlichen Vertreters / Vertreterin bzw. sonstigen Vertreter /

Vertreterin:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Handy: _____

Emailadresse: _____

12. Bankverbindung:

Name der Bank: _____

IBAN: _____

BLZ: _____

Name des Kontoinhabers: _____

13. Sonstige Anmerkungen (Unterstützung bei ... / Hallennutzung gewünscht / etc.): __

14. Zustimmung zur Datenschutzerklärung:

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Stadt St. Ingbert – Förderprogramm „Fun Ferien Dengmert“

- gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) –

Die DSGVO verpflichtet die Mittelstadt St. Ingbert bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren. Die nachfolgenden Informationen enthalten die gemäß Art. 13 DSGVO erforderlichen Angaben.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Stabsstelle Familie, Soziales und Integration und die Abteilung Vereine, Sport und Städtepartnerschaften verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Folgende Daten werden gespeichert:

z.B.

- *Name, Adresse, Anschrift des Ansprechpartners*
- *Name, Adresse, Anschrift des gesetzlichen oder sonstigen Vertreters*
- *Telefon- bzw. Handynummer*
- *E-Mail-Adresse*
- *IBAN und BIC des Anbieters*
- *Name des Kontoinhabers*
- *Datum, Anzahl Teilnehmer, Kostenbeitrag, Beschreibung der Ferienaktion, etc.*

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist	Stadt St. Ingbert	Stadt St. Ingbert
	Kinder- und Jugendbüro Am Markt 12	Abt. Vereine, Sport und Städtepartnerschaften Am Markt 12
	66386 St. Ingbert	66386 St. Ingbert
	jugend@st-ingbert.de	vereine@st-ingbert.de
	06894/13-188	06894/13-771 oder -772

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der/Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Heike Konschak-Klein
Am Markt 12
66386 St. Ingbert
datenschutz@st-ingbert.de
06894/13741

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten die vorab genannten personenbezogenen Daten im Einklang mit den Bestimmungen der DSGVO und dem Saarländischen Datenschutzgesetz (SDSG) ausschließlich zur Erfüllung des von Ihnen beantragten Zuschusses für das Förderprojekt „Fun Ferien Dengmert“

- Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, für die wir eine Einwilligung von Ihnen einholen, dient Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO als Rechtsgrundlage.

- Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich sind, dient Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO als Rechtsgrundlage, dies auch für vorvertragliche Maßnahmen.
- Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Stadt St. Ingbert unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadt St. Ingbert erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten benötigen.

Wir übermitteln Daten an Dritte, sofern wir diese zur Erfüllung einer vertraglichen Pflicht benötigen.

Eine Übermittlung an Dritte über die im Rahmen von Punkt 4 genannten Zwecke hinaus findet nicht statt.

Darüber hinaus übermitteln wir Daten an Dritte, wenn dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Drittstaaten außerhalb des EU/EWR-Raumes findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten sowie für alle unter Punkt 4 genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Aufbewahrungsfristen vorsehen.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für eine weitere Verarbeitung gesperrt oder gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO bei Vorliegen der dort und im Fachrecht normierten Voraussetzungen insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c) Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden (Artikel 18 Absatz 1 DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO)
- f) Jederzeitiges Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft, wenn die Daten aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung erfolgt ist.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der nachfolgend benannten Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Fritz-Dobisch-Straße 12

66111 Saarbrücken

Telefon: 0681/947810

Telefax: 0681/9478129

E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

9. Gesetzliche oder vertragliche Vorschriften zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten sowie mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Wir weisen hiermit daraufhin, dass die Bereitstellung von personenbezogenen Daten in bestimmten Fällen (z.B. Steuervorschriften) gesetzlich vorgeschrieben ist oder sich aus einer vertraglichen Regelung (z.B. Angaben zum/des Vertragspartners) ergeben kann. Beispielsweise kann es für einen Vertragsabschluss erforderlich sein, dass die betroffene Person/der Vertragspartner seine personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen muss, damit sein Anliegen (z.B. Bestellung) überhaupt von uns bearbeitet werden kann. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten ergibt sich vor allem bei Vertragsabschlüssen. Sollten in diesem Fall keine personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, kann der Vertrag mit der betroffenen Person nicht abgeschlossen werden. Vor einer Bereitstellung personenbezogener Daten durch den Betroffenen kann sich der Betroffene an unseren Datenschutzbeauftragten oder an den für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Datenschutzbeauftragte oder der für die Verarbeitung Verantwortliche klärt dann den Betroffenen darüber auf, ob die Bereitstellung der benötigten personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben bzw. für den Vertragsabschluss erforderlich ist und ob sich aus den Anliegen der betroffenen Person eine Verpflichtung ergibt, die personenbezogenen Daten bereitzustellen bzw. welche Folgen eine Nichtbereitstellung der gewünschten Daten für den Betroffenen hat.

Hiermit versichert der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung seiner Daten durch die *Stadt St. Ingbert* zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.

Eine schriftliche Betroffeneninformation habe ich gemäß Art.13 DSGVO erhalten. Der oben aufgeführten Datenschutzerklärung stimme ich zu.

Hiermit melde ich / wir o.g. Aktion / Programm verbindlich im Rahmen des Förderprogrammes „Fun Ferien Dengmert“ für die Sommerferien 2021 an.

Ich / Wir gestatten der Stadt St. Ingbert die o.g. Aktion / Programm im Rahmen des Förderprogrammes „Fun Ferien Dengmert“ in der lokalen Presse / auf der Homepage der Stadt und auf allen sozialen Netzwerken wie Facebook, Instagram, etc. mit den angegebenen Daten zu bewerben.

Ort / Datum / Unterschrift Ansprechpartner / Ansprechpartnerin

Ort / Datum / Unterschrift gesetzlicher / sonstiger Vertreter

Leitlinienkatalog der Stadt St. Ingbert
zum Förderprogramm „Fun Ferien Dengmert“

Stand: 22.01.2021

1. Allgemeines

- a. Die Stadt St. Ingbert fördert mit dem Programm "Fun Ferien Dengmert" die ortsansässigen Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen sowie deren Netzwerkpartner (Anbieter).
- b. Ziel des Förderprogramms ist es, den Anbietern die Möglichkeit zu geben in den Sommerferien ihre Aktionen durchzuführen, hierdurch neue Mitglieder zu werben und gleichzeitig den Kindern und Jugendlichen attraktive und abwechslungsreiche Freizeitangebote zu bieten.

2. Förderungsgrundsätze

- a. Gefördert werden Aktionen und Angebote für Kinder und Jugendliche.
- b. Die Programme müssen in den Sommerferien im Zeitraum vom 17. Juli bis 29. August 2021 in St. Ingbert durchgeführt werden.
- c. Förderungsfähig sind zum Beispiel: Workshops, Tagesaktionen, Wanderungen, Fahrten, Ferienaufenthalte mit und ohne Übernachtung, Zeltlager, Erholungsmaßnahmen, Spielfeste, Theater, Thematische Wettbewerbe und andere entsprechende Maßnahmen der Jugendarbeit.
- d. Die Förderung erstreckt sich ausschließlich auf Vereine, Organisationen, Verbände, Initiativen, Organisationen und Netzwerkpartner, die ihren Sitz und ihre Aktivität in St. Ingbert haben.
- e. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

3. Förderungsmöglichkeiten

- a. **Bereitstellung von Gebäuden und Freizeitanlagen:** Die Stadt stellt den Projektpartnern soweit möglich kostenlos städtische Hallen und Freizeitanlagen zur Durchführung ihres Ferienprogramms zur Verfügung. Die Anfrage (Bedarfsmeldung) erfolgt mittels Anmeldeformular. Die Vergabe von Hallenzeiten bzw. Geländezeiten erfolgt nach Eingangsdatum der

Anmeldung. Die vorhandenen Kapazitäten sind begrenzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bereitstellung von Kapazitäten.

- b. **Finanzieller Zuschuss:** Jeder Teilnehmer, der in den Sommerferien 2021 ein Ferienangebot für Kinder und Jugendliche in St. Ingbert durchführt, kann einen finanziellen Zuschuss beantragen.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach Art und Dauer des durchgeführten Angebotes:

Dauer	Zuschuss in €
Ab 1,5 h	30 €
Ab 3,5 h	50 €
Tagesprogramm ab 6 h	100 €
Wochenprogramm ohne Übernachtung/ mind. 5 Tage pro Woche und 6 h/Tag	550 €
Wochenprogramm 6/7 Tage mit Übernachtung	750 €

Es werden höchstens 10 Tage ohne Übernachtung und 14 Tage mit Übernachtung bezuschusst.

4. Antragsverfahren

Die Förderungen werden nur auf Antrag (siehe Anmeldung) und bei Bestätigung der Durchführung (siehe Durchführungsnachweis) gewährt.

Die Gewährung der Zuschüsse ist an folgende Fristen und Termine gebunden:

- Anmeldefrist der Vereine bis 12. März 2021
- Anmeldebeginn für die Aktionen ab 25. März 2021
- Förderungszeitraum: 17. Juli 2021 bis 29. August 2021
- Abgabe des Nachweisbogens mit Teilnehmerliste bis spätestens 30. September 2021

5. Verpflichtung des Anbieters

- a. Fristgerechte Antragstellung
- b. Zustimmung, dass die Veranstaltung über die Stadt St. Ingbert beworben wird: lokale Presse/Homepage/soziale Netzwerke wie Facebook / Instagram etc.
- c. Die Anmeldung erfolgt beim Anbieter.
- d. Das Angebot findet in den Sommerferien statt.
- e. Der Anbieter ist für die Organisation und Durchführung des Programms auf der Grundlage der geltenden Rechtslage (u.a. Hygieneverordnungen, Bundeskinderschutzgesetz und Jugendschutzgesetz) verantwortlich.
- f. Das Angebot muss mindestens 1,5 h dauern.
- g. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 7 Teilnehmer*Innen.
- h. Nach erfolgreicher Durchführung ist der Nachweisbogen mit Teilnehmerliste vorzulegen.
- i. Zur weiteren Bewerbung sollten in sozialen Medien folgende Hashtags genutzt werden: #funferiendengmert #stingbert #sanktingbert #igb #dengmert. Bitte verlinken sie Ihre Angebote mit @stadtsanktingbert (dient der Bewerbung der Angebote).

6. Verpflichtungen der Stadt

- a. Beratung und Unterstützung bei der Planung
- b. Bewerbung der angemeldeten Veranstaltungen in den Printmedien und den sozialen Netzwerken im Rahmen des Förderprogramms
- c. Auszahlung des Zuschusses bis spätestens 31. Dezember 2021

7. Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser Richtlinien sowie Abweichungen in einzelnen Fällen bleiben der Stadt vorbehalten.

8. Ansprechpartner

Stadt St. Ingbert

Stabsstelle Familie, Soziales

Stadt St. Ingbert

Abteilung Vereine, Sport

und Integration

Kinder- und Jugendbüro

Am Markt 12

66386 St. Ingbert

Tel. 06894/13-188

E-Mail: jugend@st-ingbert.de

und Städtepartnerschaften

Am Markt 12

66386 St. Ingbert

Tel. 06894/13-771 oder -772

E-Mail: vereine@st-ingbert.de

9. Anhang

- Anmeldung zum Förderprogramm „Fun Ferien Dengmert“
- Durchführungsnachweis zum Förderprogramm „Fun Ferien Dengmert“

Durchführungsnachweis zum Förderprogramm „Fun Ferien Dengmert“

(Hinweis: Der Nachweis ist bis spätestens 30.09.2021 einzureichen.)

1. Antragsteller: _____

2. Name der Aktion: _____

3. Datum der Aktion: Am _____

Vom _____ bis _____

4. Uhrzeit: Beginn _____ Ende _____

5. Ort der Veranstaltung: _____

6. Anzahl der TeilnehmerInnen: _____

7. AnsprechpartnerIn für Rückfragen: _____

Telefon-/Handynummer _____

8. **Teilnehmerliste:** Bitte fügen Sie diesem Schreiben eine Teilnehmerliste mit Namen, Vorname, Geburtsdatum und Adresse bei.

Mit der Vorlage dieses Nachweises erklärt die/der Unterzeichnende auf der Grundlage der Richtlinien zum Förderprogramm „Fun Ferien Dengmert“ die Durchführung der o.g. Aktion in den Sommerferien 2021, die Richtigkeit der vorstehenden Angaben sowie die ordnungsgemäße und zweckmäßige Verwendung der Zuschussmittel. Eine nicht ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses kann eine Rückforderung zur Folge haben.

Ort / Datum / Unterschrift Ansprechpartner / Ansprechpartnerin

Ort / Datum / Unterschrift gesetzlicher / sonstiger Vertreter